

Bearbeitet von:

E-Mail: leitstelle-fr@lab.niedersachsen.de

Fam.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05504) 803- 130

Friedland

03.08.2016

## **Termin zur Aktenanlage und erkennungsdienstlichen Behandlung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

Vorname/NAME

geb. am

Sehr geehrte Fam.

die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen unterstützt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei der Bearbeitung Ihres Asylverfahrens.

Für Sie ist nachstehend genannter Termin die **einmalige Gelegenheit**, ohne längere Wartezeiten und Transportkosten Ihren Asylantrag unverzüglich zu stellen.

<b>am</b>	<b>09.08.2016</b>
<b>um</b>	08:00 Uhr
<b>Dienstgebäude:</b>	37133 Friedland
<b>Straße:</b>	Heimkehrerstr. 16
	Haus 16, Wartebereich

Für den o.g. Termin werden Sie mit dem Bus zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und anschließend wieder zurück zum Abfahrtsort gefahren. Eventuell kann es am nächsten Tag zu einem Folgetermin beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kommen. Bitte stellen Sie sich dementsprechend auf eine mögliche Übernachtung ein.

**Abfahrtsdatum: 08.08.2016**

Abfahrtsort:

**Abfahrtszeit: 12:00 Uhr**

Es ist grundsätzlich nicht möglich, Begleitpersonen im Bus mitzunehmen. Bitte erscheinen Sie pünktlich zum genannten Termin am Abfahrtsort.

Bringen Sie zum Termin dieses Ladungsschreiben, die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA), ggf. eine Vollmachtsanzeige eines

zwischenzeitlich von Ihnen beauftragen Rechtsanwaltes sowie Ihre Personalpapiere und ggf. weitere Beweismittel mit, die für Ihr Asylverfahren von Bedeutung sein können.

Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass das Unterlassen des Stellens eines Asylantrags zur Beendigung des Asylverfahrens führt und Sie sich damit illegal in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten (§ 14 Abs. 1, § 23 Abs. 2 Asylgesetz). Ein positiv beschiedener Asylantrag bringt diverse Vorteile mit sich, wie bspw. die Gewährung einer Arbeitserlaubnis. Leisten Sie darum in Ihrem Interesse dieser Terminvereinbarung unbedingt Folge.

Sollten Sie den Termin wegen einer Erkrankung nicht wahrnehmen können, müssen Sie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unverzüglich ein ärztliches Attest vorlegen. Dieses muss ausdrücklich die Reise- und/oder Verhandlungsunfähigkeit bescheinigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)